

Barrierefreiheit im Ländlichen Raum

Was bedeutet Barrierefreiheit?

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.“ (§ 4 Behindertengleichstellungsgesetz, BGG)

Barrierefreiheit schaffen - Querschnittsaufgabe

- Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind auch in Deutschland als Menschenrecht anerkannt, Barrierefreiheit ist eine Voraussetzung dafür
- Im sächs. Koalitionsvertrag (2014 -2019) verankert
- Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)



Abbildung 1: Barrierefreiheit rentiert sich für alle aus der Studie "Dörfer barrierefrei gestalten - Wege und Plätze" (LfULG 2016)

Rechtliche Grundlagen (Auswahl)

- UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)
- Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG)
- Sächsisches Integrationsgesetz (SächsIntegrG)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Sächsische Bauordnung (SächsBO)
- DIN-Norm 18040 (1 bis 3) zum barrierefreien Planen und Bauen

Wer benötigt Barrierefreiheit am dringendsten?

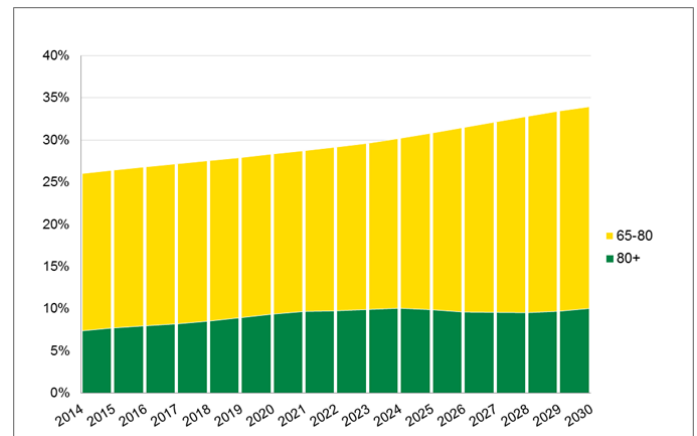


Abbildung 2: Entwicklung der Anteile der über 65-Jährigen an der Bevölkerung in Sachsen, Quelle: Statistisches Landesamt, Stand 31.12.2014, 2015-2030: 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen bis 2030, Variante 1

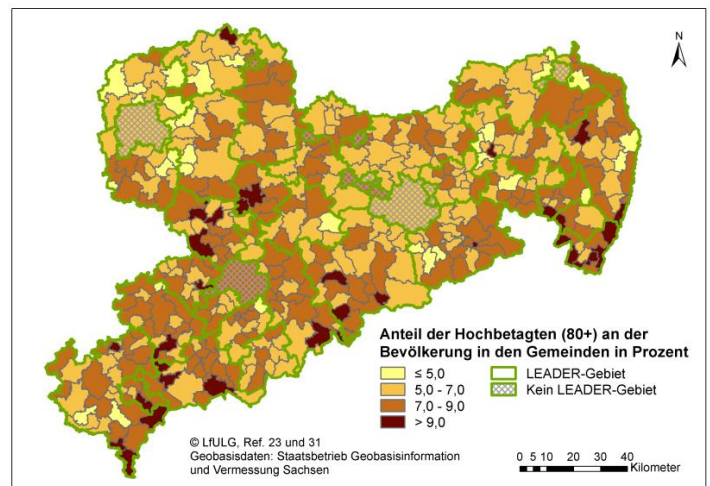


Abbildung 3: Anteil der Hochbetagten (80+) an der Bevölkerung in sächsischen Gemeinden (Stand: 2014)

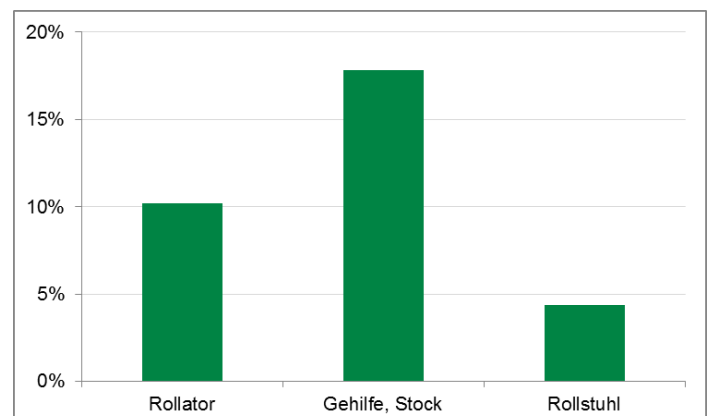


Abbildung 4: Anteil der befragten Haushalte 65+ mit genutzten Fortbewegungshilfen, Quelle: BMVBS-Studie „Wohnen im Alter“, 2011

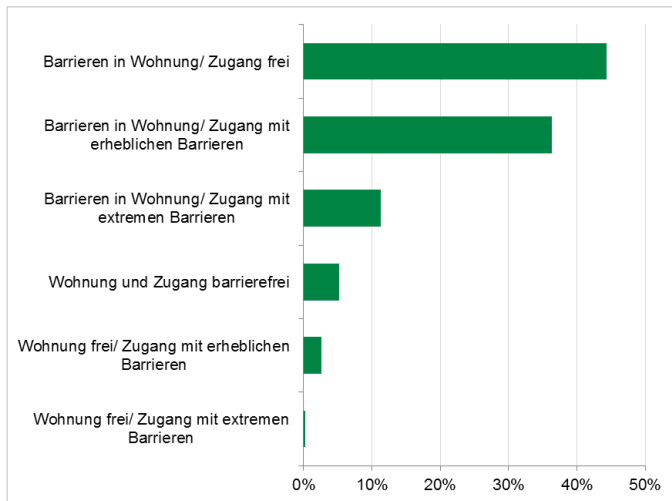


Abbildung 5: Wohnungstypen nach dem Umfang der Barrieren, Quelle: BMVBS-Studie „Wohnen im Alter“, 2011

Art der Behinderung	Ins-ges.	unter 18 J.	18 - 44 Jahre	45 – 64 Jahre	> 65 Jahre
Bewegungsapparat	27,1	5,5	16,8	28,9	28,7
Sehbehinderung	5,6	4,0	4,5	3,9	7,0
Sprach-/Hörbehinderung	4,4	5,9	4,5	3,7	4,8
Innere Organe	28,0	18,4	17,1	26,4	31,5
Hirnorganische Behinderung	8,9	9,8	10,6	7,2	9,7
Geistige und Lernbehinderung	3,9	30,4	17,7	3,3	0,8
Seelische Behinderung, Sucht	5,6	1,8	11,1	9,0	2,3
Sonstige Behinderung	16,5	24,3	17,7	17,6	15,3
Anteil gesamt in %	100	100	100	100	100

Abbildung 6: Art der Hauptbehinderung nach Behinderungsgruppen und Alter in Sachsen, aus 5. Behindertenbericht Sachsen (Stand 31.12.2012)

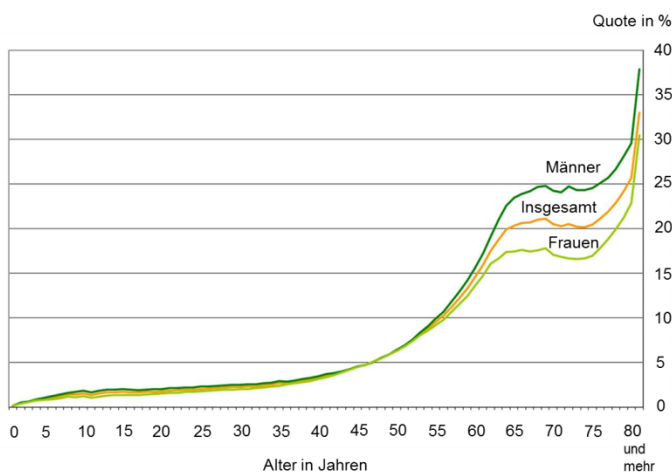


Abbildung 7: Anteil der schwerbehinderten Menschen in % nach Alter in Jahren, Schwerbehindertenquote am 31. 12.2013, Statistisches Bundesamt, Statistik der schwerbehinderten Menschen 2013

Haltestellen/ Halteplätze für Busse im ländlichen Raum			
Barrierefreiheit der Zugangsstellen des ÖPNV	Barrierefrei	Eingeschränkt barrierefrei	Nicht barrierefrei nutzbar
Gesetzliche Vorgabe bis 01.01.2022	100%	0%	0%
Ist-Stand laut Studie („ÖPNV/SPNV für alle“)	5%	30%	65%
realisierbares Ziel bis 01.01.2022 (nach Schätzung von Vertretern mobilitätseingeschränkter Personen)	>50%	<40%	<10%

Abbildung 8: Gegenwärtiger Stand und realisierbare Ziele zum Abbau von Barrieren bei Haltestellen für Busse im ländlichen Raum¹

Barrierefreiheit verbessern durch LEADER

- Inklusion/Barrierefreiheit ist in allen 30 sächsischen LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) verankert (z. B. in SWOT, strategischen oder Maßnahmenziele, Aktionsplänen).

Wettbewerbe

- Sächsischer Inklusionspreis: vergeben alle zwei Jahre in fünf Kategorien
- „Ländliches Bauen“: Sonderpreis für barrierefreie Baugestaltung und Bauentwicklung
- „Unser Dorf hat Zukunft“: „Barrierefreiheit“ ist Bestandteil des Kriterienkatalogs + Sonderpreis

Ansprech- und Netzwerkpartner (Auswahl)

- LEADER-Aktionsgruppen und Regionalmanagements der LEADER-Regionen: www.laendlicher-raum.sachsen.de (Rubrik „LEADER 2014-2020“)

In Sachsen gibt es kommunale Beauftragte und zahlreiche Einrichtungen, Vereine und Aktive, die Belange von Menschen mit Behinderungen vertreten und auch kompetent beraten, z. B.:

- Kommunale Behindertenbeauftragte: www.soziales.sachsen.de/28546.html
- Behindertenberatungsstellen (Übersicht): www.soziales.sachsen.de/download/Soziales/Behindertenberatungsstellen.pdf
- Kompetenz- und Beratungsstellen für Barrierefreies Bauen²:
 - Landesdirektionsbezirk Chemnitz: beim VdK-Kreisverband Chemnitz
 - Landesdirektionsbezirk Dresden: beim Selbsthilfenetzwerk Sachsen
 - Landesdirektionsbezirk Leipzig: beim Behindertenverband Leipzig e. V.
- Beratungsstellen der Architektenkammer Sachsen (AKS)/ Arbeitskreis „Barrierefreies Planen und Bauen“: <http://www.aksachsen.org>
- Bundesfachstelle Barrierefreiheit: www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de

¹ Ist-%-Angaben sind Hochrechnungen auf der Basis von Erfassungen in ausgewählten sächsischen Regionen durch das Projekt "ÖPNV/SPNV für alle" und weitere Partner; Schätzung des realisierbaren Ziels von Vertretern mobilitätseingeschränkter Personen

² gefördert durch die Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe Otto Perl